

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 6 (1931)

Heft: 8

Artikel: Schulgenossenschaften

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100639>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulgenossenschaften

Gegenstand der Untersuchung sind Vereinigungen von Schülern der Volks- und Mittelschule, die manchmal auch gewisse Schüler miteinbeziehen und die entweder vollkommen selbstständig oder unter der diskreten Führung ihrer Lehrer gemeinsam ein Wirtschaftsunternehmen zur Befriedigung mancher ihrer eigenen Bedürfnisse oder der Bedürfnisse der Schule oder sogar der Bedürfnisse, die sich am Ort oder in der Gegend gelten machen, leiten. Diese Genossenschaften haben sich, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch hauptsächlich auf dem europäischen Kontinent entwickelt. Wir müssen zu dieser Bewegung auch die «Clubs der jungen Farmer» und der jungen Viehzüchter rechnen, die sich hauptsächlich in den anglo-sächsischen Ländern verbreitet haben.

Geographische Verbreitung und Bedeutung der Bewegung.

Die Schulgenossenschaften verschiedener Formen sind in mindestens 19 Ländern verbreitet: Belgien, Bulgarien, Kanada, Vereinigte Staaten, Frankreich (auch französisch Westafrika und Kamerun), Grossbritannien, Ungarn, Italien, Britisch-Indien, Lettland, Litauen, Mexiko, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei, Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Südafrikanische Union.

In manchen dieser Länder haben sie sich schon eine ziemlich grosse Bedeutung gesichert. Man zählt ihrer 50000 in der U. S. S. R., 6.381 in Frankreich, ungefähr 5000 in den Vereinigten Staaten, ungefähr 1000 in Polen, 600 in der Südafrikanischen Union, 270 in Britisch-Indien, 200 in Lettland, ungefähr 100 in Grossbritannien usw., und man kann jetzt schon behaupten, dass ihre Gesamtzahl ungefähr zwischen 60 und 65 000 schwankt.

Gegenstand und Art der Tätigkeit der Schulgenossenschaften.

Die Schulgenossenschaften stellen die verschiedenen Formen der genossenschaftlichen Tätigkeit im kleinen dar: Bezugsgenossenschaften, Spar- und Darlehenskassen, Absatz- oder Produktionsgenossenschaften, Landbau- oder Viehzuchtgenossenschaften. Sie üben manchmal zugleich mehrere dieser Tätigkeiten aus, die anderseits je nach dem Lande, nach den zu befriedigenden Bedürfnissen und den gegebenen Verhältnissen wechseln: gemeinsamer Einkauf von Schreibwaren und Schulbüchern, manchmal auch Toilettenzubehör oder Rohstoffe für Handarbeiten; Organisation von genossenschaftlichen Restaurants; Förderung des Sparsinnes; Gewährung von Darlehen; Herstellung von verschiedenen Gegenständen aus Holz, Metall oder Steingut; Stickereien, Webereien, Wirkwaren usw.; Land- und Gartenbau, Viehzucht und Absatz der Produkte derselben; Aufforstung; Gründung von Bibliotheken; Veranstaltung von Vorlesungen; Jugendübungen und Sport, Einrichtung der Schule und deren Verschönerung, Gründung von Schulmuseen und Sammlung von Lehrmaterialien usw. In den meisten Fällen üben die Genossenschaften mehrere dieser Tätigkeiten gleichzeitig aus.

Das Wirtschaftsobjekt der Schulgenossenschaften ist entweder der Schüler selbst oder seine Familie: die Verschaffung von Mitteln und finanzielle Hilfe während der Schulzeit, oder die Schule, deren Ausstattung mit Lehrmaterial. Manchmal ist das Wirtschaftsobjekt der Genossenschaft der Ort selbst oder die Umgebung. Es mangelt nicht an Beispielen, wo Schulgenossenschaften im Aussterben begriffene Berufe wieder neu belebt haben, wo sie durch ihre Beispiel zweckmässigere Produktionsmethoden gefördert haben; dem Ort oder der Gegend vernachlässigte oder vergeudete Hilfsmittel wiedergegeben haben. Meistens wird die Tätigkeit der Schulgenossenschaften von einem Gefühl von Solidarität getragen, einem Wunsche, ein auf der Hand liegendes oder entfernteres Uebel zu beheben.

Was all diesen Genossenschaften gemeinsam ist, was sie von anderen Vereinigungen von Kindern unterscheidet und was ihr eigenartiges pädagogisches Interesse ausmacht, ist ihr Aufbau und die Art der Ausübung ihrer Tätigkeit. Sie

sind fast alle wirkliche kleine Wirtschaftseinheiten, deren Leitung von den Schülern, die zu einer organisierten Genossenschaft mit Statuten, Beratungs- und Leitungsorganen zusammengeschlossen sind, selbst besorgt wird. Die Lehrer und Lehrerinnen spielen jedoch meistens mit grösster Diskretion die Rolle von Beratern oder Aufsehern.

Die Rolle der Schulgenossenschaften in der Jugenderziehung. — Neben den wirtschaftlichen Vorteilen, welche die Schulgenossenschaften bieten und die im allgemeinen auf direkte oder indirekte Weise den Unterricht fördern, erscheinen diese Genossenschaften als wertvolle Helfer der Schule.

Man konnte von ihnen behaupten, dass sie die volkstümliche Verwirklichung der neuen Schule darstellen. Ihr Beitrag auf diesem Gebiet ist ein zweifacher: einerseits helfen die Schulgenossenschaften in manchen Ländern der Schule, sich mit dem für eine konstruktive und aktive Methode nötigen Lehrmaterial zu versorgen, anderseits sind diese Genossenschaften nach der Meinung der Erzieher, die sie erprobt haben, ein Milieu und eine Methode zur geistigen und sozialen Ausbildung. Die Schulgenossenschaft ist nicht nur ein Interessenzentrum, um das sich das in der Schule erworbene Wissen gruppiert, entwickelt und einordnet, sondern auch ein Mittel, um auf dem Wege tatsächlicher Erfahrungen neues Wissen zu erwerben (Grundzüge der Wirtschaftswissenschaften z. B.), welches im allgemeinen nicht im Programm der Elementarschulen einbegriffen ist. Da sie an die ganze Persönlichkeit des Kindes appelliert, fördert die Schulgenossenschaft die Gaben an den Tag, die der gewöhnliche Schulunterricht unberücksichtigt lässt. Es handelt sich nicht nur um geistige Eigenschaften: Urteils- und Ueberlegungskraft, Einbildungskraft und Ordnungssinn, welche für jede Organisation notwendig sind, sondern auch um Gefühleseigenschaften, wie Solidaritätsgefühl, manchmal künstlerischer Sinn oder Charaktereigenschaften wie Initiative, Entschlusskraft, Selbstbeherrschung, Achtung vor sich selbst und anderen, Erlernen des Freiheitsgefühls, der Selbstverantwortung. Das Gegenüberstellen der verschiedenen Begabungen in der Genossenschaft fördert das Denken. Das gemeinsame Bemühen im Unternehmen hilft den Genossenschaftern, die wahre Bedeutung der Disziplin zu entdecken und das, was die zwingende Kraft des ethischen Gesetzes ausmacht. Das Risiko und die Verantwortung, die die Leitung des Unternehmens mit sich führen, bringt viel Ernst und Wirklichkeit in die spielerische Tätigkeit der Schulgenossenschaften.

Schliesslich erscheint die Betätigung in den Schulgenossenschaften als eine besonders angebrachte Vorbereitung zum sozialen Leben, da sie das soziale Leben gemessen am Massstab des Kindes darstellt.

HOF UND GARTEN

Im August darf im Obstgarten nicht versäumt werden, die Baumstützen auf ihre Tragfähigkeit nachzusehen, das Fallobst für die Gelée-Bereitung aufzulesen und das Frühobst kurz vor völliger Reife abzunehmen. Spaliere müssen gepflegt werden. Äpfel aufs schlafende Auge okuliert werden, im Gemüse- und Blumengarten muss bei trockenem Wetter fleissig gegossen und gespritzt werden, bei gleichzeitiger Auflockerung des Bodens. Kopfsalat, Endivien, Winterkohl müssen ausgepflanzt werden, Blumenkohl und Wintersalat sollen zum Ueberwintern ausgesät werden. Endivien binden, Zwiebeln ausnehmen; neue Erdbeerbeete anlegen (Anleitung dazu unten).

Zur kommenden Erdbeerplanzung.

Im Garten werden nach und nach abgeerntete Beete zur Neupflanzung frei. In einem rationell geführten Nutzgarten darf es über die ganze Vegetationszeit keine leerstehenden Beete geben und so muss dann der Bepflanzungsplan für den Monat August auch auf die Neupflanzung hinweisen. Je früher die Neuanpflanzung der jungen gutbewurzelten Erdbeerausläufer vorgenommen werden kann, um so eher ist im kommenden Jahre eine annähernde Vollernte zu erwarten. Eine zu alte Erdbeeranlage ist nicht mehr rentabel, sieht